

MARKTGEMEINDE LUTZMANNSBURG

Neustiftplatz 1 | 7361 Lutzmannsburg | Homepage: www.lutzmannsburg.at
Tel.: 02615 872 02 | Fax: 02615 872 02-4
E-Mail-Verwaltung: post@lutzmannsburg.bgld.gv.at
E-Mail-Tourismus: tourismus@lutzmannsburg.bgld.gv.at



Kundmachung

über Verfügungen der Gemeinde für die Durchführung
der Eintragungsverfahren für die Volksbegehren

- **Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl**
 - **Karfreitag-Feiertag für Alle**
- **Polizei – kritischer Personalmangel**
 - **Transparenz im Parlament**
 - **GRATIS Verhütung**

**von Montag, 15. Juni 2026,
bis einschließlich Montag, 22. Juni 2026**

Eintragungsort:

Gemeindeamt Lutzmannsburg, Neustiftplatz 1, 7361 Lutzmannsburg

dazugehörige Verbotzone:

Eintragungsort und ein Umkreis von 50 Metern rund um das Eintragungsort

In der Verbotzone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbotzone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026 (Eintragungszeitraum).

Der Bürgermeister:



Kundmachung

angeschlagen am: 23.02.2026

abgenommen am: 23.06.2026